



Kurse zur Erlangung des C-Diploms in Kirchenmusik

**für katholische und reformierte
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker**

Reglement

Gültig ab August 2024

INHALTSVERZEICHNIS

SCHULORGANISATION	3
Aufgabe/Ausbildungsziel	3
Anmeldung	3
Organisation/Ausbildung	3
Ausbildungskosten	3
Rechte und Pflichten	3
FÄCHERKATALOG (CURRICULUM)	4
AUSBILDUNGSPROGRAMM	5
Theorie	5
Singleitung	5
Chorleitung	5
Gesang/Einzelstimmbildung	5
Orgelunterricht	5
Modul Orgelbau	6
Modul Liturgik/Hymnologie	6
Modul Gregorianik/Kantorengesang	6
Modul Popularmusik	6
PRÜFUNGEN	7
1. Aufnahmeprüfung	7
2. Weitere Prüfungen	7
A. Zwischenprüfungen	7
B. Fachprüfungen	8
C. Diplomprüfungen	8
DIPLOMARTEN	9
Volldiplom	9
Orgeldiplom	9
Chorleitungsdiplom	9
Erwerb eines Diploms	9
Prüfungskommission	9
Notengebung	9

Getragen von der Römisch-Katholischen Landeskirche und der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Aargau sowie dem Aargauischen Reformierten und dem Aargauischen Katholischen Kirchenmusikverband.

Genehmigt von der Schulkommission im Juni 2024
Gültig ab August 2024

SCHULORGANISATION

(Details sind in den Statuten der KMSA geregelt.)

Aufgabe/Ausbildungsziel

Die Schule vermittelt eine zweijährige nebenberufliche Ausbildung zur Erlangung des C-Diploms für katholische und reformierte Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Im Bereich Chorleitung entspricht die Ausbildung den Anforderungen für das Label „Zertifikat CH I“, dem schweizerischen Fähigkeitsausweis der nebenberuflichen Chorleiterausbildung.

Anmeldung

Die Bewerberinnen und Bewerber melden sich mit dem Anmeldeformular unter Angabe der Personalien, des Wohnorts, der musikalischen Vorbildung, des angestrebten Diploms, der Motivation und der Konfessionszugehörigkeit verbindlich an. Das Anmeldeformular ist an die Schulleitung zu richten.

Organisation/Ausbildung

Der Kurs dauert 4 Semester und beginnt nach den Sommerferien. Der Gruppenunterricht findet in der Regel an Samstagvormittagen statt. Zusätzlich finden vertiefende Lehrveranstaltungen und Workshops an Samstagnachmittagen statt. Den Einzelunterricht legen die Studierenden mit den Lehrpersonen fest. Ein genauer Terminplan wird rechtzeitig vor Semesterbeginn abgegeben.

Ausbildungskosten

Die Ausbildung wird von der Römisch-Katholischen und der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau subventioniert. Der Semesterbeitrag für die Studierenden wird in der Ausschreibung bekanntgegeben und ist jeweils zu Semesterbeginn geschuldet. Prüfungsgebühren werden separat verrechnet.

Rechte und Pflichten

Die Kursteilnehmenden verpflichten sich, den Unterricht regelmässig zu besuchen. Absenzen sind der betreffenden Lehrperson vorgängig zu melden. Bei wiederholtem Fehlen behält sich die Schulleitung den Ausschluss aus dem Kurs vor. Ein vorzeitiger Austritt ist nur am Ende eines Studienjahres möglich. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits eingezahlten Semesterbeiträge.

FÄCHERKATALOG (CURRICULUM)

Ein Studienjahr umfasst in der Regel rund 36 Schulwochen (Ferien gemäss Ferienplan des Kantons Aargau).

Volldiplom (Orgel und Chorleitung)

Fächer	Anzahl Lektionen pro Semester	Semester			
		1	2	3	4
Theorie	12 Doppellektionen	X	X	X	X
Singleitung	12 Doppellektionen	X	X		
Chorleitung	12 Doppellektionen			X	X
Gesang/Einzelstimm- bildung	14-täglich 1 Lektion	X	X	X	X
Orgelunterricht	Wöchentlich 1 Lektion	X	X	X	X
Modul Orgelbau	5 Doppellektionen und 1 Nachmittag	X			
Modul Liturgik/Hymnologie	8 Doppellektionen	X	X		
Modul Gregorianik	6 Doppellektionen und 1 Nachmittag			X	X
Modul Popularmusik	4 Doppellektionen			X	

Orgeldiplom

Fächer	Anzahl Lektionen pro Semester	Semester			
		1	2	3	4
Theorie	12 Doppellektionen	X	X	X	X
Singleitung	12 Doppellektionen	X	X		
Gesang	14-täglich 1 Lektion	X	X		
Orgelunterricht	Wöchentlich 1 Lektion	X	X	X	X
Modul Orgelbau	5 Doppellektionen und 1 Nachmittag	X			
Modul Liturgik/Hymnologie	8 Doppellektionen	X	X		
Modul Gregorianik	6 Doppellektionen und 1 Nachmittag			X	X
Modul Popularmusik	4 Doppellektionen			X	

Chorleitungsdiplom

Fächer	Anzahl Lektionen pro Semester	Semester			
		1	2	3	4
Theorie	12 Doppellektionen	X	X	X	X
Singleitung	12 Doppellektionen	X	X		
Chorleitung	12 Doppellektionen			X	X
Gesang	14-täglich 1 Lektion	X	X	X	X
Orgel/Klavier	Wöchentlich 1 Lektion	X	X	X	X
Modul Orgelbau*	5 Doppellektionen und 1 Nachmittag	X			
Modul Liturgik/Hymnologie	8 Doppellektionen	X	X		
Modul Gregorianik	6 Doppellektionen und 1 Nachmittag			X	X
Modul Popularmusik	4 Doppellektionen			X	

*Auch bei Klavierunterricht als Tasteninstrument wird dieses Fach empfohlen.

Gesang und Orgelunterricht finden als Einzelunterricht à 50 Minuten pro Lektion statt. Alle anderen Fächer werden als Gruppe besucht, eine Doppellektion umfasst 90 Minuten. Können in einzelnen Fächern bereits erworbene Diplome oder Belege für bestandene Prüfungen von anderen gleichwertigen Ausbildungsstätten vorgelegt werden, so ist der Besuch der Lektionen nicht mehr obligatorisch. Die Module sind offen für externe Interessierte und können gegen eine Kursgebühr auch einzeln besucht werden.

AUSBILDUNGSPROGRAMM

Theorie

- Allgemeine Musiklehre
- Harmonielehre
- Gehörbildung
- Analyse
- Formenlehre: begleitetes Selbststudium
- Kirchenmusik-Geschichte: begleitetes Selbststudium
- Berufskunde

Singleitung

- Einsingen und Stimmbildung
- Vorsängerfunktion
- kleine Gruppen leiten
- Lieder einführen
- Kanons leiten
- Singsprüche
- einfache Mehrstimmigkeit
- singleiterische Zeichengebung
- Anstimmen mit der Stimmgabel
- Kommunikation/Organisation
- Populärmusikalisches Liedgut: Rise up, Gospel, Pop etc.
- Chor-Praxis: Die Studierenden müssen während des ersten Studienjahres Mitglied eines Chores sein.

Chorleitung (Dirigiertechnik und Partiturstudium)

- Technik des Dirigierens homophoner und polyphoner Formen
- chorische Stimmbildung
- Didaktik der Chorprobe
- Partiturstudium
- Partiturspiel
- Chor-Praxis:

Die Studierenden müssen während des zweiten Studienjahres mit einem Chor oder einer Singgruppe selbständig einen kurzen öffentlichen Auftritt vorbereiten, dem mindestens 5 Proben vorangehen.

Sie suchen sich aus dem Kreis der Schulleitung, Schulkommission oder Dozentenschaft eine/n Mentor/in, der/die bei Fragen zur Verfügung steht und mindestens eine Probe hospitiert.

Sie dokumentieren Vorbereitung und Verlauf ihres Projektes sowie eine Probe detailliert und reichen diese Unterlagen der Lehrperson ein.

Gesang/Einzelstimmbildung

- Erwerb einer elementaren Technik für die Chorpraxis und den Kantorendienst
- Arbeit an Gesangsliteratur aus verschiedenen Epochen

Orgelunterricht

- Begleitpraxis mit dem RG/KG (verschiedene Begleitformen), sowie Liedbegleitung (Lieder mit Akkordbezifferung aus z.B. rise up oder Ähnlichem)
- Arbeit an Orgelliteratur aus verschiedenen Epochen
- Begleitung von Psalmodie
- Begleitung von Instrumentalisten und Chören

- Je ein öffentliches Vorspiel im 1. und 2. Semester sowie anlässlich der gemeinsamen Feier im 3. Semester
- Orgel-Praktikum bei erfahrenen Organisten (auch bei der eigenen Lehrkraft) für Studierende, welche die Ausbildung nicht praxisbegleitend machen

Modul Orgelbau

- Aufbau einer Orgel (direkt am Instrument in Kirchen)
- Stimmen von Zungenregistern
- Verschiedene Stile/Epochen
- Orgelregister: die wichtigsten Grundformen

Modul Liturgik/Hymnologie

- Formen und Elemente des Gottesdienstes, Kenntnis des Kirchenjahres
- Funktion der Musik im Gottesdienst
- Rolle des Kirchenmusikers, der Kirchenmusikerin
- Kirchenlied und Gesangbuch unter inhaltlichen, funktionalen, musikalischen, sprachlichen und geschichtlichen Aspekten
- Gemeinsamer Besuch eines katholischen und eines reformierten Gottesdienstes mit anschließender Nachbesprechung

Modul Gregorianik/Kantorengesang

- Singen gregorianischer Choräle
- Ordinariusgesänge, Propriumsgesänge
- Psalmen und Leitverse singen und leiten
- Technik der Cheironomie
- Quadratnotation:
 - Notenslinien
 - Schlüssel
 - Notenformen
- Neumen

Modul Populärmusik

- Begleiten von populären und modernen Liedern am Klavier
- Nach Harmonien spielen
- Grundlagen für Improvisation
- Den richtigen Rhythmus finden

PRÜFUNGEN

1. Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil:

- Kenntnis der Dur- und Molltonarten, Erkennen der Dur- und Molldreiklänge, Kenntnis der Notenwerte und Intervalle, Vertrautheit mit den Grundbegriffen der allgemeinen Musiklehre (z.B. Vortragsbezeichnungen, Schlüssel, Begriffe der Formenlehre wie Thema, Motiv, etc.)
- Klopfen eines einfachen Rhythmus
- Vom-Blatt-Singen einer einfachen Melodie
- Vorspiel eines Musikstückes auf der Orgel oder dem Klavier

2. Weitere Prüfungen

Ferner erfolgen Zwischenprüfungen, Fachprüfungen und Diplomprüfung. Eine erfolgreich bestandene Zwischenprüfung ist Voraussetzung für das Weiterstudium und für die Zulassung zur Schlussprüfung.

A) Zwischenprüfungen

Promotionsbedingungen:

a) für das Volldiplom:

- bestandene Semesterprüfung in Theorie
- Promotionsempfehlung durch die Orgel- und Gesangslehrperson
- Fachprüfungen in „Liturgik/Hymnologie“ und „Singleitung“ mit jeweils der Mindestnote 4.0

b) für das Chorleitungsdiplom:

- bestandene Semesterprüfung in Theorie
- Promotionsempfehlung durch die Gesangslehrperson
- Fachprüfungen in „Liturgik/Hymnologie“ und „Singleitung“ mit jeweils der Mindestnote 4.0

c) für das Orgeldiplom:

- bestandene Semesterprüfung in Theorie
- Promotionsempfehlung durch die Orgellehrperson
- Fachprüfung in „Liturgik/Hymnologie“ mit der Mindestnote 4.0
- abgelegte Fachprüfung in „Singleitung“

Prüfungsprogramm:

Musiktheorie:

Termin: Ende des 2. Semesters

Die Fachlehrperson prüft den bisher erarbeiteten Stoff (allgemeine Musiklehre, Melodiekate, Solfège, elementare Harmonielehre).

Bewertung: bestanden/nicht bestanden.

Orgel:

Termin: Ende des 2. Semesters

Die Lehrperson beurteilt die während der ersten beiden Semester erbrachten Leistungen.

Gesang:

Termin: Ende des 2. Semesters

Die Lehrperson beurteilt die während der ersten beiden Semester erbrachten Leistungen.

B) Fachprüfungen

Prüfungsprogramm:

Fachprüfung Liturgik/Hymnologie:

Termin: Ende des 2. Semesters

Schriftlich: eine vor der Prüfung zu erstellende Hausarbeit über die musikalische Gestaltung zweier verschiedener Gottesdienstformen

Mündlich: das Prüfungsgespräch geht aus von der Hausarbeit und umfasst den ganzen behandelten Stoff

Fachprüfung Singleitung:

Termin: Ende 2. Semester

Die Fachlehrperson und eine Expertin oder ein Experte prüfen am Ende des 2. Semesters: Leitung eines selbständig erarbeiteten 15-minütigen „Offenen Singens“ mit Kanons, einfacher Mehrstimmigkeit und Einführung eines bisher unbekanntes Liedes. Gebrauch der Stimmgabel.

Fachprüfung Gregorianik/Kantorengesang:

Termin: am Schluss des Kurses

Die Fachlehrperson und eine Expertin oder ein Experte prüfen am Ende des Gregorianik-Moduls: Singen eines gregorianischen Chorals, solistischer Vortrag eines Propriumsgesanges, solistischer Vortrag eines Psalms.

C) Diplomprüfungen

Anmeldung:

Zur Diplomprüfung melden sich die Studierenden am Ende des 3. Semesters schriftlich an.

Prüfungsprogramm:

Musiktheorie:

schriftlich: Musikdiktate (harmonisch und melodisch), einfache Harmonisierung eines geistlichen Liedes

praktisch: Akkorde und Akkordumkehrungen singen, Blattsingen, erweiterte Kadenz spielen, Fragen zur Musiklehre, Harmonielehre, Formenlehre

Orgel:

Zwei Werke aus verschiedenen Epochen; 20 vorbereitete Choräle in verschiedenen Stilen aus den gebräuchlichen Gesangsbüchern (KG, RG, CG), mindestens 5 davon sind aus dem erweiterten Bereich der Populärmusik (Lieder mit Akkordbezeichnung aus z.B. rise up oder Ähnlichem). Vorzuspielen sind zwei Choräle mit Intonation und zwei Strophen. Die beiden Choräle aus der Liste sowie ein neu einzustudierender Choral, welcher nicht auf der Liste ist, werden vier Tage vor der Prüfung von der Expertin/dem Experten zum Selbststudium benannt.

Die Note setzt sich zusammen aus der Prüfungsbewertung durch die Expertin/den Experten sowie einer vorher von der Orgellehrperson abzugebenden Erfahrungsnote. Literaturspiel und liturgisches Orgelspiel werden separat benotet.

Chorleitung:

30 Minuten Arbeit mit dem Übungschor (Einsingen, Einüben eines dem Chor unbekanntes Stückes). 20 Minuten Einzelprüfung (Singen von Chorstimmen aus dem Repertoire sowie Vom-Blatt, Dirigieren aus vorbereitetem Repertoire, Gespräch über Fach-Fragen).

Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet: Dirigiertechnik, chorische Stimmbildung, Partiturspiel, Vorsingen und Spielen einzelner Stimmen, Proben-Didaktik.

DIPLOMARTEN

Volldiplom (Orgel und Chorleitung)

Jede der 3 Teilnoten (Musiktheorie, Orgelspiel (Literaturspiel und liturgisches Orgelspiel), Chorleitung) sowie die Noten in Liturgik/Hymnologie, Gregorianik und Singleitung zählen einfach für den Durchschnitt. Die Bewertungen in Orgelspiel und Chorleitung müssen genügend sein.

Orgeldiplom

Die Note für Chorleitung entfällt. Die übrigen 2 Teilnoten sowie die Noten in Liturgik/Hymnologie, Gregorianik und Singleitung zählen einfach für den Durchschnitt. Die Noten im Orgelspiel müssen genügend sein.

Chorleitungsdiplom

Die Note für das Orgelspiel entfällt. Die übrigen 2 Teilnoten sowie die Noten in Liturgik/Hymnologie, Gregorianik und Singleitung zählen einfach für den Durchschnitt. Die Note in Chorleitung muss genügend sein.

Erwerb eines Diploms

Ein von der Schulkommission und der Schulleitung unterzeichnetes Diplom wird erworben, wenn der Notendurchschnitt mindestens 4.0 beträgt und die oben genannte Mindestbewertung in den Fächern Orgelspiel und/oder Chorleitung erreicht ist. Studierende, welche die Diplomprüfung nicht bestanden haben, erhalten auf Verlangen ein von der Schulleitung unterzeichnetes Abgangszeugnis. Nicht bestandene Teile der Diplomprüfung können einmal wiederholt werden.

Prüfungskommission

Sie setzt sich aus der jeweiligen Fachlehrperson und einem von der Schulkommission resp. der Schulleitung bestimmten Expertin/Experten zusammen. Die Schulleitung oder ein Mitglied der Schulkommission nimmt begleitend an den Prüfungen und mit beratender Stimme am Notenkolloquium teil.

Notengebung:

Die Fachlehrperson und die Fachexpertin/der Fachexperte erteilen eine Note. Kommen sie zu unterschiedlichen Bewertungen, zählt der Durchschnitt beider Noten. Die Notengebung entspricht dem Aargauischen Schulnotensystem, es können aber auch Viertelnoten gesetzt werden. Der Gesamtdurchschnitt aller Noten ergibt das Prädikat.